

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.09.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0034 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 12-00063-05 Kostenträger: 201		
Investitionsnummer: INV00166 Sachkonto: 0951010		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984;
Fällung von 10 Bäumen (Nr. 5, 6, 37, 82, 83, 86, 87, 88, 90 und 92),
Gesamtsanierung und Erweiterung der Christoph-Graupner-Schule

Vorlage vom: 18.08.2021

Beschlussvorschlag:

Die Bäume liegen im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung. Der Magistrat stimmt der Fällung von 10 Bäumen (siehe Anlage) zu und erteilt gleichzeitig die Genehmigung nach den Vorgaben der Baumschutzsatzung.

Anlagen:	Lageplan Baumgutachten Baumliste
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja ☒ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.08.2021

Der Magistrat stimmte mit Beschluss 37/2021 der Fortführung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Gesamtsanierung und Erweiterung Christoph-Graupner-Schule zu.

Die Bauvorlage zu dieser Maßnahme wurde im März 2021 vorgelegt. Bereits ab Sommer 2021 sind Schadstoffrückbau und Entkernungsarbeiten durchzuführen. Hierbei sind ab ca. Oktober 2021 die Bestandsfassaden frei zu stellen und die notwendige Fällung der entsprechenden Bäume hiermit zu beschließen, um den weiteren Bauablauf nicht zu gefährden.

Im Rahmen der Baumaßnahme „Gesamtsanierung und Erweiterung Christoph-Graupner-Schule“ besteht die Notwendigkeit, dass 10 Bäume (Nr. 5, 6, 37, 82, 83, 86, 87, 88, 90 und 92) gefällt werden müssen.

Die unmittelbar an der Fassade des Gebäudes stehenden Bäume erlauben weder den Aufbau einer neuen Fassade noch den Einbau einer Frostschräge für die energetische Sanierung, eine Fällung der Bäume ist zwingend notwendig.

Gemäß der Satzung der Stadt Darmstadt ist eine Regenentwässerung auf dem eigenen Gelände zu erbringen. Die dafür notwendigen Tiefbauarbeiten für die Versickerung stellen eine zusätzliche Komplikation für den Erhalt der Bäume dar.

In Abstimmung mit Grünflächenamt und Umweltamt wurden Vor-Ort-Termine im November / Dezember 2020 durchgeführt und ein externes Baumgutachten durch einen Fachmann erstellt, um hierzu eine kompetente Aussage zu erhalten.

Hierin kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass drei Bäume (Nr. 86, 87 und 88) eine sehr geschädigte Vitalität aufweisen und ein Erhalt nicht möglich ist.

Im Rahmen des Gutachtens wurde die Verpflanzung der noch restlichen sieben Bäume (Nr. 5, 6, 37, 82, 83, 90 und 92) geprüft.

Hierbei kommt das Gutachten zum Ergebnis, dass eine Verpflanzung der genannten Bäume nicht erfolgversprechend möglich ist.

Eine Investition in Ersatzpflanzungen ist gemäß Gutachten in diesem Fall effektiver.

Entsprechend der Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und zum Schutz des städtischen Baumbestandes, vom 01.01.1984, ist ein Beschluss des Magistrats für die Fällung der 10 Bäume (Nr. 5, 6, 37, 82, 83, 86, 87, 88, 90 und 92) erforderlich. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden in Abstimmung mit dem Grünflächenamt Ersatzbäume auf dem benachbarten städtischen Grundstück (Schulcampus Bürgerpark) gepflanzt. Die Kosten der Maßnahme trägt der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Eine Liste der zu fällenden Bäume, ein Lageplan sowie das Baumgutachten sind in den Anlagen enthalten.

Dezernat I

Dezernat III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Michael Kolmer
Stadtrat